

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Stinges-Vorteilskarte (Stand 01.11.2017)

Mit dem Kauf und der Nutzung der Stinges-Vorteilskarte erkennen Sie folgende Geschäfts- und Nutzungsbedingungen an:

1. Die Stinges-Vorteilskarte bleibt Eigentum der Landbäckerei Stinges & Söhne GmbH.
2. Bei der Stinges-Vorteilskarte handelt es sich um eine reine Guthabekarte, die zum bargeldlosen Bezahlen in den teilnehmenden Stinges-Standorten genutzt werden kann. Auf der Stinges-Vorteilskarte werden nur Guthabenstände und keine Personendaten gespeichert. Deshalb ist die Stinges-Vorteilskarte auch übertragbar und kann von mehreren Personen zum Beispiel Familien genutzt werden. Eine Übersicht der teilnehmenden Stinges-Standorten, in denen die Vorteilskarte zunächst gilt, finden Sie unter www.stinges.de/vorteilskarte
3. Der Einkauf erfolgt im Rahmen des auf der Stinges-Vorteilskarte gespeicherten Guthabens. Wenn das Guthaben nicht ausreicht, um einen bei uns getätigten Einkauf zu bezahlen, kann der noch offene Betrag entweder in bar oder durch weiteres Aufladen des Karten-Guthabens beglichen werden.
4. Die Stinges-Vorteilskarte kann nur in den teilnehmenden Standorten der Landbäckerei Stinges & Söhne GmbH aufgeladen werden. Je nach Höhe des aufgeladenen Betrages wird ein Bonus gewährt, der zusätzlich gutgeschrieben wird. Dieses Bonusguthaben verteilt sich wie folgt:
20,- € Aufladung macht 3 % Bonusguthaben
50,- € Aufladung macht 5 % Bonusguthaben
100,- € Aufladung macht 10 % Bonusguthaben
Demnach werden bei einer Aufladung von zum Beispiel 100,- € insgesamt 110,- € gutgeschrieben. Eine Bar-Auszahlung des Guthabens ist nicht möglich. Das Guthaben wird nicht verzinst.
5. Den aktuellen Stand des noch verbleibenden Guthabens weist der jeweilige Kassenbon aus, den Sie nach jedem Bezahlvorgang mit Ihrer Stinges-Vorteilskarte auf Wunsch ausgehändigt bekommen.
6. Die Landbäckerei Stinges & Söhne GmbH ist nicht verpflichtet, die Bezahlung mit der Stinges-Vorteilskarte in allen Standorten zu ermöglichen. Zunächst ist die Nutzung der Stinges-Vorteilskarte während einer mehrmonatigen Testphase nur im Gebiet Viersen/ Dülken und Wegberg in insgesamt 13 Filialen vorgesehen. Da es grundsätzlich zu technischen Problemen beim Einlesen der Vorteilskarte kommen kann, darf die Zahlung mit der Stinges-Vorteilskarte auch abgelehnt werden.
7. Bei einer fehlerhaften Buchung kann eine Reklamation und eine eventuelle Erstattung nur über die Zentrale der Landbäckerei Stinges & Söhne GmbH in 41379 Brüggen-Lüttelbracht, Lüttelbrachter Straße 102, erfolgen. Für Zahlungen mit der

Vorteilskarte gelten die gleichen Bedingungen wie für Barverkäufe und Barzahlungen auch.

8. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Stinges-Vorteilskarte sorgfältig aufzubewahren und darauf zu achten, dass die Vorteilskarte nicht beschädigt oder missbräuchlich genutzt wird, falls sie verloren geht bzw. in falsche Hände gerät. Für den Verlust der Stinges-Vorteilskarte und den unrechtmäßigen Einsatz durch nicht autorisierte dritte Personen übernimmt die Landbäckerei Stinges & Söhne GmbH keine Haftung. Die Kopie oder Vervielfältigung der Vorteilskarte oder des auf der Vorteilskarte gedruckten QR-Codes ist nicht gestattet.
9. Die Landbäckerei Stinges & Söhne GmbH behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies der Sicherheit und des einfacheren Handlings der Vorteilskarte dient. Diese Änderungen werden entweder in den Standorten ausgehängt oder unter www.stinges.de/vorteilskarte veröffentlicht.
10. Sollten einzelne Klauseln der vorsehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Klauseln nicht.

Gerichtstand ist der Firmensitz der Landbäckerei Stinges & Söhne GmbH.

Fragen zur Stinges-Vorteilskarte?

Bitte wenden Sie sich an:

Landbäckerei Stinges & Söhne GmbH

Lüttelbrachter Straße 102

41379 Brüggen-Lüttelbracht

Tel.: 0 21 63/ 95 09 90

E-Mail: kontakt@stinges.de